

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebes Mitglied,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am **21.02.2018, um 19:00 Uhr** im **SEMINARIS Seehotel Potsdam**.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Festlegung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Jahresberichts des Vorstands für das abgelaufene Kalenderjahr
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entgegennahme & Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Jahr
8. Änderung der Satzung in der Regelung §5 Mitgliedsbeiträge (Wortlaut ist im Anhang zu finden)
9. Änderung der Geschäftsordnung in den Punkten 4 Vereinsbeitrag / Aufnahmegebühr, 4.1. Beitragssätze, 4.4. Helfer bzw. Arbeitsleistungen (Wortlaut ist im Anhang zu finden)
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Ausblick 2018
13. Schlusswort

Jedes Mitglied kann bis spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich weise darauf hin, dass gem. Satzung die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist!

Sportliche Grüße



Cirsten Schulz
Vorsitzende

Anhang

Zu TOP 8: Änderung der Satzung

§ 5 Mitgliedsbeiträge

„Von den Mitgliedern werden monatliche finanzielle Beiträge und darüber hinaus sonstige persönliche Beiträge in Form von Helfer- bzw. Arbeitsleistungen sowie eine Aufnahmegebühr erhoben. Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr und deren Fälligkeiten werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Näheres regelt die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist nicht Satzungsbestandteil. Sie wird den Mitgliedern in der jeweils gültigen Fassung durch Aushang in der Geschäftsstelle und Bekanntgabe auf der Vereinshomepage zur Kenntnis gegeben.“

Zu TOP 9: Änderung der Geschäftsordnung

Punkt 4 Vereinsbeitrag/ Aufnahmegebühr

Alle Mitglieder mit Ausnahme der Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 18. Lebensjahr und der Förder- und Ehrenmitglieder haben eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Alle Mitglieder – ausgenommen die Ehrenmitglieder - haben einen monatlichen finanziellen Geldbeitrag in der durch die Mitgliederversammlung festgelegten Höhe zu leisten.

Punkt 4.1. Beitragssätze

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von 20,00 Euro, die nach Aufnahme des Mitgliedes in den Verein zur Zahlung fällig wird.

Es gelten folgende monatliche Beitragssätze:

| | |
|--|----------------------|
| Erwachsene: | 17,00 Euro |
| Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: | 12,00 Euro |
| Mitgliedschaft mit Beitragsermäßigung: | 12,00 Euro |
| Familienbeitrag: | 35,00 Euro |
| Fördermitgliedschaft: | mindestens 5,00 Euro |
| Ehrenmitglieder: | beitragsfrei |

Für Trainingsgruppen mit besonderen Angeboten können Zusatzbeiträge erhoben werden.

Punkt 4.4. Helfer- bzw. Arbeitsleistungen

Alle Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr – mit Ausnahme der Förder-, Ehrenmitglieder und den als Trainer im Verein tätigen Mitgliedern – haben jährlich mindestens zwei Stunden zum Erhalt und/oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen oder zur Durchführung von Vereinsveranstaltungen als persönlichen Leistung beizutragen.

Kann die Anzahl der Stunden nicht erbracht werden, erhält der Verein pro nicht geleisteter Stunde einen Beitrag von 10,00 Euro, maximal 20 EUR pro Jahr, von Seiten des Mitgliedes. Es erfolgt eine gesonderte Abrechnung gegenüber dem betroffenen Mitglied nach Ablauf der letzten durch den Verein ausgetragenen Laufveranstaltung des Kalenderjahres. Der erhobene Betrag ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Punkt 4.5. Beitragseinzug (vormals Punkt 4.4. der Geschäftsordnung)

Punkt 4.6. Mahnverfahren (vormals Punkt 4.5. der Geschäftsordnung)